



Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal im Spannungsfeld zwischen Schweden und dem Alten Reich. Wismar: Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte der Neuzeit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und Stadtarchiv Wismar, 15.05.2003-17.05.2003.

Reviewed by Nils Jörn

Published on H-Soz-u-Kult (May, 2003)

Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal im Spannungsfeld zwischen Schweden und dem Alten Reich

Vom 15. bis zum 17. Mai 2003 fand die internationale Tagung "Frieden durch Recht. Das Wismarer Tribunal im Spannungsfeld zwischen Schweden und dem Alten Reich" statt. Diese Tagung wurde gemeinsam vom Lehrstuhl für Allgemeine Geschichte der Neuzeit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und dem Stadtarchiv Wismar veranstaltet. Finanzielle Förderung erfuhr sie durch die Fritz-Thyssen-Stiftung, Köln, und das Svenska Institutet, Stockholm. Am Sitz des Wismarer Tribunals, trafen sich Historiker, Rechtshistoriker, Kulturwissenschaftler, Bibliothekare und Archivare aus Deutschland, Schweden, Finnland, Polen und Estland. Anlaß war das 350. Gründungsjubiläum des Tribunals, das am 17. Mai 1653 als Oberappellationsgericht für die schwedischen Reichslehen eingerichtet wurde. Alle Teilnehmer einte das Bestreben, dem von der Forschung bisher sträflich vernachlässigten Wismarer Tribunal seinen Platz in der schwedisch-deutschen Rechtskultur zu geben. Dabei galt es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen ihm und seinem Vorbild, dem Reichskammergericht, aufzudecken, Modernisierungsbestrebungen am Tribunal zu analysieren und die Rolle des Gerichtshofes im Machtsystem der schwedischen Krone zu charakterisieren. Gleichzeitig sollte danach gefragt werden, inwieweit das Tribunal auch von schwedischen Gerichtshöfen in seiner Organisation und Spruchstätigkeit beeinflusst wurde, wie die Landstände der norddeutschen Territorien zu dem Gericht

standen und wer am Tribunal Recht sprach. Die Grundlage für die Beeinflussung des Tribunals aus Schweden und dem Alten Reich war die interessante Zwitterstellung Bremen-Verdens, Vorpommerns, des Hamburger Domkapitels und der Herrschaft Wismar, die der schwedischen Krone im Westfälischen Frieden als "ewige Lehen" zugesprochen worden waren. Einerseits blieben die genannten Territorien natürlich Glieder des Alten Reiches, zahlten weiterhin Reichssteuern, nahmen an Reichs- und Kreistagen teil und beteiligten sich an der Präsentation zu den Assessoraten am Reichskammergericht. Andererseits wurden sie Bestandteile des schwedischen Konglomeratstaates, mussten als solche die Kriege der schwedischen Großmacht mitfinanzieren und wurden in diese involviert.

Angesichts dieser Ausgangsposition befürchteten die Landstände zunächst, ihnen würde der Weg an die obersten Reichsgerichte abgeschnitten. Sie müssten anstelle dessen nach Stockholm appellieren, wo sie auf Richter trafen, die die Landesrechte nicht kennen und bei Fällen, in denen die Landstände gegen die schwedische Krone klagten, zu deren Gunsten entscheiden würden. Diese Sorge konnte den Landständen nur genommen werden, indem die schwedische Krone sich vor Kaiser und Reich bindend verpflichtete, für ihre deutschen Territorien ein eigenes Oberappellationsgericht zu schaffen, dass sich in Aufbau und Arbeitsweise am Reichskammergericht orientierte und dessen Zu-

st ndigkeit ebenso umfassend sein sollte wie die der obersten Reichsgerichte. Zudem wurde untersagt, F lle aus den norddeutschen Territorien vor schwedische Gerichte zu ziehen. Das neugegr ndete Gericht erhielt seinen Sitz in der ungef hren Mitte der schwedischen Reichslehen, in Wismar, und wurde am 17. Mai 1653 feierlich introduziert.

In einem abendlichen Stadtrundgang folgten die Teilnehmer der Tagung unter Leitung des Wismarer Stadtarchivars, Gerd Giese, am Abend des 15. Mai der Route, die die barocke Prozession 350 Jahre vor ihnen zur ckgelegt hatte - Markt, Nikolaikirche, F rstenhof. Dabei wurde auf am Wege liegende H user der Vizepr sidenten und Assessoren hingewiesen, das Epitaph des ersten und bekanntesten Vizepr sidenten, David Mevius, in der Nikolaikirche besichtigt sowie aus der Schwedenzeit Wismars berichtet.

Nachdem die Oberb rgermeisterin Wismars die Tagungsteilnehmer am kommenden Morgen im B rgerschaftssaal des Rathauses freundlich begr  t hatte, erinnerte der Lunder Rechtshistoriker Prof. Dr. jur. Kjell  ke Mod er an die gro en Aufgaben, die bei der Erforschung der Tribunalsgeschichte noch zu bew ltigen sind. Nachdem er 1975 mit seiner Dissertation Kjell  ke Mod er, Gerichtsbarkeiten der schwedischen Krone im deutschen Reichsterritorium, Stockholm 1975, den Gerichtshof wissenschaftlich wiederentdeckt hatte, brauchte die deutsche Forschung ein weiteres Vierteljahrhundert, um einen Zugang zum Tribunal zu finden und es in seinen Kontext zwischen obersten Reichsgerichten und den Gerichten des schwedischen Konglomeratstaates zu stellen. Nils J  rn, Stand und Aufgaben bei der Erforschung der Geschichte des Wismarer Tribunals, in: Die Integration des s dlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, hg. v. Nils J  rn; Michael North, (Quellen und Forschungen zur h chsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 35), K  ln-Weimar-Wien 2000. Das 350. Gr ndungsjubil um bot nun den Anlass f r die erste wissenschaftliche Tagung zu diesem Thema - entsprechend hoch war die Erwartungshaltung.

In Session I nahmen sich mit Dr. Helmut Backhaus aus dem Reichsarchiv Stockholm und Dr. J rgen Bohmbach aus dem Stadtarchiv Stade zwei ausgewiesene Kenner der schwedischen Gro machtzeit der Frage der  u eren Bedingungen an. Sie analysierten die unterschiedlichen Voraussetzungen in Vorpommern und Bremen-Verden nach dem Drei igj hrigen Krieg, charakterisierten die Haltung beider Landesregierungen zum Tribunal und stellten die Entwicklung der Provinzen

bis zum Ende der Gro machtzeit dar. Backhaus gab einen Ausblick bis zum Ende des Alten Reiches und regte an, die Landst nde beider Provinzen in die Untersuchung des Spannungsfeldes zwischen Schweden und dem Alten Reich einzubeziehen, da sie eine sehr wichtige Komponente bei der Machtaus bung der schwedischen Krone darstellten.

In einem ausf hrlichen Vortrag untersuchte Prof. Dr. Ulrich Andermann aus Osnabr ck anschlie end das Verh ltnis von Widerstand und Anpassung zwischen L bischem und Gelehrtem Recht im Ostseeraum. Er stellte dar, welche St dte im Mittelalter welches Stadtrecht erhielten, arbeitete die Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtrechtsfamilien heraus und widmete sich dann dem L bischen Recht. Er diskutierte, warum sich die norddeutschen St dte gegen die Rezeption des R mischen Rechts str ubten, stellte dar, auf welche Weise wichtige Juristen wie Albert Krantz mit ihm in Ber hrung kamen und beschrieb den langen Prozess der Rezeption des Gelehrten Rechts in Norddeutschland.

Am Nachmittag wurde das Tribunal in den Kontext der Gerichtsorganisation der schwedischen Gro macht eingebettet. Prof. Mod er stellte zun chst grunds tzlich die Gerichtsstruktur im schwedischen Konglomeratstaat vor, zeigte Zust ndigkeiten und Instanzenz ge auf. Er widmete sich dann speziell den in Frage stehenden deutschen Territorien, gab einen knappen  berblick  ber die Organisation und Arbeit der Hofgerichte, Konsistorien und Untergerichte und charakterisierte ihr Verh ltnis zum Tribunal. Dr. Pawel Gut aus Szczecin widmete sich dann in einem gro en Abriss der weitgehend unerforschten Geschichte des Pommerischen Hofgerichts von dessen Gr ndung in der Mitte des 16. Jh.s bis zur preu ischen Zeit Mitte des 19. Jh.s. Er konstatierte, dass die Schweden auf dem Befund aus der Herzogszeit aufbauten, das Gericht vorsichtig modernisierten und sich die Struktur und Arbeitsweise auch in der Preu enzeit nicht wesentlich  nderte. Eine interessante Vergleichsm glichkeit bot der Beitrag Prof. Dr. jur. Heikki Pihlajam kis aus Helsinki, der sein Forschungsprojekt zum Dorpater Hofgericht vorstellte und Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen Hofgerichten im schwedischen Machtbereich herausarbeitete. Er konnte zeigen, wie die schwedische Krone in jedem Falle regionale Rechte und Gewohnheiten aufgriff und die Gerichtsstrukturen trotzdem vorsichtig zu vereinheitlichen versuchte.

Nach einem Empfang durch die Oberb rgermeisterin bestand am fr hen Abend die Ge-

legenheit, sich von dem Denkmalpfleger Mathias Zahn und den Architekten Albrecht und Hartung durch den renovierten Fährstenhof, der in Kürze offiziell als Sitz des Wismarer Amtsgerichts übergeben wird, durch das ehemalige Tribunalsgebäude führen zu lassen. Sehr engagiert führten die drei in die Baugeschichte des Hauses ein, dessen älteste Reste aus dem frühen 16. Jh. stammten, und erläuterten ihren Kampf um jedes historische Detail. Die äußere Pracht des imposanten Gebäudes illustrierte den Anspruch der schwedischen Großmacht, den obersten Reichsgerichten eine Alternative entgegenzusetzen. Anschließend gestalteten Prof. Dr. Ernst Münch (Rostock) und Prof. Dr. Frank Braun (Wismar) in einem der Gerichtssäle einen gemeinsamen Abendvortrag, in dem sie in die Sozialtopographie Wismars in der Schwedenzeit einführten sowie anhand des Wismarer Stadtbuches erläuterten, wo die einzelnen Tribunalsangestellten wohnten. In diesem Zusammenhang gingen sie auch auf die Geschichte einzelner Häuser berühmter Vizepräsidenten und Assessoren ein.

Am folgenden Tag untersuchte die Morgensession, wie die Gerichtstätigkeit des Tribunals organisiert war, auf welchen Vorbildern sie beruhte, welche Modernisierungsbemühungen es gegenüber dem Reichskammergericht gab und wo sich schwedische Einflüsse nachweisen lassen. Dr. Heinz Mohnhaupt aus Frankfurt a. M. erläuterte sehr ausführlich die rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des Tribunals, ging auf die Auswahl des Personals und dessen Aufgaben ein. Als wichtige Quelle analysierte er die gerichtlichen Bescheide, die laufend ergingen, um das Verfahren zu beschleunigen oder Missstände am Gericht abzustellen. Patrick Reslow aus Lund gab Einblick in den Stand seiner Forschungen zur Visitation des Tribunals. Analog zum Reichskammergericht waren sie eigentlich im Abstand weniger Jahre geplant, wobei letztlich nur eine Visitation im Jahre 1688 stattfand. Als sich nach dem Ende der Großmachtzeit das Kräfteverhältnis zwischen Krone und Ständen zugunsten der Landstände verschoben hatte, gelang es den Pommern, zahlreiche Bestimmungen des Visitationsreizes zurücknehmen zu lassen. Zu einer zweiten Visitation kam es wegen des Widerstandes der Landstände nicht.

Nachdem Probleme der Auswahl des Personals immer wieder angeklungen waren, beschäftigte sich die folgende Session explizit mit diesem Thema. Dr. Nils Jörn aus Greifswald stellte Thesen zu einer Kollektivbiographie der Vizepräsidenten und Assessoren vor und verglich seine Erkenntnisse hinsichtlich sozialer und

regionaler Herkunft, Ausbildung, Vor- und Nachkarriere mit denen von Sigrid Jahns für das Reichskammergericht. Sigrid Jahns, *Das Kammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich*, (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 26), Köln-In-Weimar-Wien 2003. Dabei wurden zahlreiche Abereinstimmungen z.B. bei der universitären Ausbildung oder der Vorkarriere, aber auch wesentliche Unterschiede wie beim erheblich höheren Berufungsalter am Tribunal und dem breiteren Anforderungsprofil an die dortigen Assessoren festgestellt. Dr. Ernst Hothofer aus Frankfurt a.M. stellte danach den wohl bedeutendsten Vizepräsidenten am Tribunal, David Mevius, vor und beklagte den schlechten Forschungsstand zu diesem europaweit wichtigen Juristen. Dr. jur. Per Nilsson aus Lund weitete die Perspektive im folgenden auf die Richter an schwedischen Gerichten im Ostseeraum aus. In verschiedenen zeitlichen Schnitten verglich er die Ausbildung verschiedener Juristengenerationen an den schwedischen Obergerichten miteinander und analysierte die Ursachen für das veränderte Ausbildungsprofil. In seinem Vortrag wies er auf interessante Vergleichsmöglichkeiten zu den Assessoren am Reichskammergericht und Tribunal hin, die unbedingt von späteren Forschungsinitiativen aufgegriffen werden sollten.

Die Tagung gipfelte in einem Workshop zur Inventarisierung der Prozessakten des Tribunals. Dank der Förderung durch die DFG verzeichnet der erfahrene Bearbeiter der norddeutschen Reichskammergerichtsbestände, Dr. Hans-Konrad Stein, die verbliebenen Prozessakten im Stadtarchiv Wismar neu. Die Bestände im Niedersächsischen Staatsarchiv Stade und dem Landesarchiv Greifswald sollen folgen. Prof. Dr. jur. Bernhard Diestelkamp stellte zunächst Grundlagen und Ziele der Verzeichnung vor. Er erinnerte an das langjährige, deutschlandweit durchgeführte Projekt zur Inventarisierung der Reichskammergerichtsbestände und bezeichnete die Prozessakten des Tribunals als ideale Parallelüberlieferung. Im Anschluss berichtete Dr. Stein über erste Erfahrungen bei der Verzeichnung der Tribunalsakten und schlug eine teilweise vertiefte Inventarisierung vor (Aufnahme der *advocati causae*, genaue Zeitangaben zur Eröffnung und Erledigung der Fälle). Danach stellten Dr. Jan Lokers aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Stade, Dr. Martin Schäbel aus dem Landesarchiv Greifswald und Uwe Kiel aus dem Stadtarchiv Greifswald ihre Tribunalsbestände vor. Neben den nur unvollständig überlieferten Prozessakten existiert eine reichhaltige landständische Überlieferung zur per-

sonellen Besetzung und Finanzierung des Tribunals sowie zu Problemen mit den Landesregierungen. Das Landesarchiv Greifswald verfügt zudem über eine sehr reichhaltige Sammlung für die rechtshistorische Forschung interessanter Assessorenvoten, das Stadtarchiv Greifswald über eine mehrere Jahrzehnte abdeckende Urteilssammlung. Die Anwesenden diskutierten, wie diese teilweise Parallelüberlieferung in die Verzeichnung einzubeziehen ist und wie sie andererseits genutzt werden kann, um Lücken in der Überlieferung der Prozessakten zu schließen.

Am Ende der Tagung waren sich alle Teilnehmer einig, dass man nicht wieder 350 Jahre warten sollte, bis man sich zu einer Folgeveranstaltung versammelt. Die fortschreitende Verzeichnung der Prozessakten, mehre-

re laufende Projekte und zahlreiche Anstöße zum vertieften Vergleich mit dem Reichskammergericht, anderen Obergerichten im Alten Reich und im schwedischen Konglomeratstaat bieten genügend Stoff für problemorientierten, inhaltsreichen wissenschaftlichen Austausch, der gepflegt werden soll, um auf dem endlich eingeschlagenen Weg bei der Erforschung der Tribunalsgeschichte voranzukommen. Der sehr unbefriedigende Forschungsstand zu den meisten behandelten Teilaspekten und die Kürze der Zeit führten dazu, dass vieles zunächst nur thesenhaft vorgestellt werden konnte. Ein Tagungsband soll möglichst bis zum Ende dieses Jahres vorliegen, in ausführlichen Schriftfassungen die Ergebnisse der Konferenz dokumentieren und zu weiteren Forschungen anregen.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Nils Jörn. Review of , *Integration durch Recht. Das Wismarer Tribunal im Spannungsfeld zwischen Schweden und dem Alten Reich*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. May, 2003.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=28738>

Copyright © 2003 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.